

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.02.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0041/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.02.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.03.2018	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich

Thema: Ausbau und Weiterführung des Ede-und Unku-Weges bis zur Ebendorfer Chaussee

Zum Antrag A0035/17 „Ausbau und Weiterführung des Ede-und-Unku-Weg bis zur Ebendorfer Chaussee“ nahm die Verwaltung Stellung mit der S0101/17. In der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 wurde der Antrag A0035/17 und die zugehörige Stellungnahme S0101/17 zurückgestellt, da erst das Prüfergebnis vorgelegt werden sollte.

Die Verwaltung kommt zum Ergebnis:

Der Ede-und-Unku-Weg ist die nördliche Verlängerung des Holzweges vom Olvenstedter Graseweg in Richtung Norden bis zum nördlichen Ende der befestigten, öffentlichen Straße, welche weiter in Richtung des Floraparks führt. In Verlängerung dieser befestigten Straße schließt in Richtung Norden ein Feldweg an, der bis zur B 71 Ebendorfer Chaussee verläuft.

Der Intention aus der Begründung des Antrages A0035/17, dass mit der Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges das Verkehrsaufkommen - aufgrund der IKEA-Eröffnung - in den Bereichen Lerchenwuhne und Birkenweiler entlastet werden kann, kann nicht ganz gefolgt werden.

Die Verkehrsströme zum IKEA-Einrichtungshaus werden wie folgt eingeschätzt:

- rd. 50 % aus Richtung A2 über die Ebendorfer Chaussee
- rd. 41% aus Richtung Magdeburger Ring über die Ebendorfer Chaussee
- rd. 9 % aus Richtung Olvenstedt und Nordwest über den Silberbergweg

Betrachtung der verkehrlichen Notwendigkeit

Bei einer neuen Fahrverbindung zwischen dem Knoten Holzweg / Olvenstedter Graseweg und der B71 Ebendorfer Chaussee werden sich voraussichtlich - in Bezug auf die Erreichbarkeit des IKEA-Einrichtungshauses - lediglich die Verkehrsmengen an den Zufahrten am Knoten Ebendorfer Chaussee / Silberbergweg verlagern, statt von Süden kommend (Silberbergweg - Richtung IKEA), von Westen kommend (Ebendorfer Chaussee - Richtung IKEA).

Durch eine mögliche Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges werden kaum Auswirkungen auf die Bereiche Lerchenwuhne und Birkenweiler erwartet, sondern eher großräumige Veränderungen im Verkehrsnetz, wie z.B. die Zunahme des Verkehrs auf dem Holzweg, der Robert-Koch-Straße sowie der Ebendorfer Straße, Olvenstedter Straße in und aus Richtung Innenstadt zum Erreichen der Autobahn A2/A14. Anzumerken ist, dass diese zuvor genannten Straßen für eine Erhöhung der Verkehrsbelastung nicht ausgelegt sind.

Ferner wäre mit weiteren Fahrrelationen aus den umliegenden Wohngebieten auf die neue angedachte Trasse / Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges weiterführend in Richtung Autobahnauffahrt Kannenstieg zu rechnen. Hier sind die Gebiete Neustädter Feld, Olvenstedt und Stadtfeld genannt.

Eine mögliche Entlastung der Gebiete Lerchenwuhne und Birkenweiler würde eine Trasse bieten können, die keine Mehrlängen verursacht. Vom Knotenpunkt Olvenstedter Graseweg / Kritzmanstraße startend werden z.B.

- über den Burgstaller Weg, Ebendorfer Chaussee, Richtung IKEA rd. 1.350 m
- über den Olvenstedter Graseweg, Lerchenwuhne, Richtung IKEA rd. 1.500 m
- über den Olvenstedter Graseweg, Ede-und-Unku-Weg, Am Flora-Park, Silberbergweg, Richtung IKEA rd. 2.850 m
- über den Olvenstedter Graseweg, Ede-und-Unku-Weg, Verlängerung Ede-und-Unku-Weg, Richtung IKEA rd. 3.650 m (je nach Trassierungsvariante)

zurückgelegt (siehe Anlage 1).

Es entstehen Mehrlängen von doppelt bis dreifachen Fahrstrecken vom Ausgangspunkt (Olvenstedter Graseweg / Kritzmanstraße) über den verlängerten Ede-und-Unku-Weg zum IKEA-Gelände.

In die Überlegungen zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation wurde das Möbelhaus IKEA einbezogen. Aus Sicht von IKEA zieht das Haus nach erfolgter Eröffnungsphase und während der stärker frequentierten Wochen des Weihnachtsgeschäftes folgende Rückschlüsse:

- Der zulaufende Verkehr ist nicht beeinträchtigt.
- Die Kreuzung im Bereich Ebendorfer Chaussee / Sülzborn ist für den zulaufenden Verkehr gut frequentiert, nicht überlastet.
- Der ablaufende Verkehr funktioniert ebenso reibungslos über diesen Kreuzungsbereich.
- Zulaufender Verkehr zwischen Kreuzung und Straßenbahn-Haltestelle aus Richtung Stadt sowie A2 an der Ebendorfer Chaussee funktioniert ohne Hindernisse, ebenso die Zu- und Abfahrt zum P&R-Parkplatz.

>>> Gegenwärtige Verkehrsbeobachtungen zeigen keine wesentlichen Probleme im verkehrlichen Ablauf, insbesondere im Kreuzungsbereich Ebendorfer Chaussee / Silberbergweg. Der Verkehrsfluss ist gegeben. Zusammengefasst besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verkehrliche Notwendigkeit den Ede-und-Unku-Weg auszubauen oder zu verlängern.

Bestandsstrecke (Ede-und-Unku-Weg - Am Flora-Park)

Die derzeit hauptsächlich genutzte Strecke aus Richtung Olvenstedt und Nordwest vom Holzweg kommend geht über den Olvenstedter Graseweg, Ede-und-Unku-Weg, Am Flora-Park, Silberbergweg. Die Straße Am Flora-Park ist teils städtisch, teils privat. Die vorhandene Straße ist mit 6,50 bis 7,50m ausgebaut. Ausreichend für Begegnungsverkehr Lkw/Lkw. Vorhandene Gewerbeflächen werden angebunden.

Entsprechend den Zielen des VEP (Verkehrsentwicklungsplan Magdeburg 2030plus) ist zur Gewährleistung und Sicherung der dauerhaften Finanzierbarkeit des Verkehrssystems u.a. die Bestandsentwicklung und Qualifizierung bestehender Verkehrsinfrastruktur gegenüber einem Straßen-Neubau zu präferieren.

>>> Somit sollte bei verkehrlicher Notwendigkeit die bestehende Straße „Am Flora-Park“ ertüchtigt werden. Möglicherweise müssten die Kurvenradien angepasst, die Vorfahrtsregelung zum Florapark geändert werden und die Straße müsste in die öffentliche Baulast übergehen. Eine Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgte bisher jedoch nicht.

Variantenbetrachtung zur möglichen Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges

Trotz der o.g. Ausführungen (Notwendigkeit, Bestandsstrecke) wurden unterschiedliche Trassierungsvarianten zur möglichen Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges untersucht (siehe Anlage 2). Die neue Trassierung wurde ab der Einmündung Ede- und Unku-Weg/Am Flora-Park in Richtung Norden betrachtet. Bis zur Straße Am Flora-Park ist der Ede- und Unku-Weg in einer Breite von rd. 5,50m bis 5,80m ausgebaut. Ausreichend für Begegnungsverkehr Lkw/Pkw.

Variante 1

- verläuft über städtische Grundstücke
- im B-Plan-Nr. 111-1 „Großer Silberberg / Ebendorfer Chaussee Südseite“ sind diese Flächen als öffentliche Grünflächen festgesetzt, diese dienen als Schutzzone für eine unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- Eingriff in Grünstruktur (Bereich Ebendorfer Chaussee)
- Länge: rd. 1.300m

Variante 2

- verläuft teilweise über städtische/private Grundstücke
- verläuft über Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen (Flächennutzungsplan), Eingriff in Grünstruktur
- im B-Plan-Nr. 111-1 „Großer Silberberg / Ebendorfer Chaussee Südseite“ sind diese Flächen teils als Gewerbegebiet, teils als öffentliche Grünflächen festgesetzt, diese dienen als Schutzzone für eine unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- verläuft über ein in Funktion befindliches Regenwasserrückhaltebecken
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Länge: rd. 1.500m

Variante 3

- verläuft teilweise über städtische Grundstücke
- verläuft über Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen (Flächennutzungsplan), Eingriff in Grünstruktur
- im B-Plan-Nr. 111-1 „Großer Silberberg / Ebendorfer Chaussee Südseite“ sind diese Flächen als öffentliche Grünflächen festgesetzt, diese dienen als Schutzzone für eine unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- verläuft über ein in Funktion befindliches Regenwasserrückhaltebecken
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Eingriff in Grünstruktur (Bereich Ebendorfer Chaussee)
- Länge: rd. 1.600m

Variante 4

- verläuft teilweise über städtische/private Grundstücke
- verläuft über Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen (Flächennutzungsplan), Eingriff in Grünstruktur
- zusätzliche Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Ausbau des unbefestigten Feldweges
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- Länge: rd. 1.700m

Variante 5

- verläuft teilweise über städtische/private Grundstücke
- verläuft über Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen (Flächennutzungsplan), Eingriff in Grünstruktur
- zusätzliche Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- Eingriffe in Grünbeziehung (Feldgehölz, Bachlauf, Graben, Bereich Sülze)
- Länge: rd. 1.550m

Variante 6

- verläuft teilweise über städtische/private Grundstücke
- Ausbau des unbefestigten Feldweges
- Anbindung an B71 erfolgt in Höhe Wisninger Wuhne
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- beträchtliche Mehrlängen
- Länge: rd. 1.800m

Variante 7

- verläuft teilweise über städtische/private Grundstücke
- verläuft über Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Ausgleichsfläche ausgewiesen (Flächennutzungsplan), Eingriff in Grünstruktur
- Anbindung an B71 erfolgt in Höhe Wisninger Wuhne
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 500 St)
- Querung unterirdische Ferngasleitung der SWM (HD DN 800 St)
- beträchtliche Mehrlängen
- Zerschneidung und zusätzliche Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Eingriffe in Grünbeziehung (Feldgehölz, Bachlauf, Graben, Bereich Sülze)
- Länge: rd. 1.700m

Ausschlaggebend für die Ermittlung einer Vorzugsvariante waren vorwiegend die Grundstücksverhältnisse (städtisch/privat), die Lage von Hochdruckleitungen, Eingriffe und die Mehrlängenbetrachtung.

Die Variante 1 schließt sich aufgrund der direkten Lage auf einer 500 Hochdruckgasleitung (HD DN 500 St) aus. Des Weiteren liegt diese im Bereich des Schutzstreifens einer weiteren Hochdruckgasleitung (HD DN 800St).

Die Variante 2 wird derzeit aufgrund erheblichen Grunderwerbs landwirtschaftlicher Fläche nicht weiter verfolgt. Eine Option zur weiteren Untersuchung besteht jedoch.

Bei Variante 4 und 5 bestehen zusätzlich zum erforderlichen Grunderwerb erhebliche Eingriffe in die Grünstruktur, Bau eines Brückenbauwerkes über die Große Sülze und Mehrlängen. Eine Option zur weiteren Untersuchung besteht jedoch.

Die Varianten 6 und 7 werden aufgrund der erheblichen Mehrlängen gegenüber einer direkteren Verbindung zu IKEA bzw. aufgrund von Eingriffen ins „Grün“ sowie eines weiteren Brückenbauwerkes nicht weiter betrachtet.

*>>> Für eine eventuelle Verlängerung des Ede-und-Unku-Weges ergibt sich mit der **Variante 3** aus derzeitiger Sicht eine mögliche **Vorzugsvariante**. Die Führung erfolgt entlang - aber außerhalb - der Schutzzone der Hochdruckgasleitung (HD DN 800St).*

Variante 3 - Vorzugsvariante der Variantenbetrachtung

Wie bereits genannt wurde die Trassierung ab Einmündung Ede- und Unku-Weg/Am Flora-Park in Richtung Norden betrachtet.

Ein Fuß- und Radweg ist vom Olvenstedter Grasweg in einer Breite von 2,00m bis 2,50m bis zur Straße Am Flora-Park vorhanden, jedoch auf privatem Grundstück (Florapark).

Ab Einmündung Ede- und Unku-Weg/Am Flora-Park ist ein Verschwenk in Richtung Nord/Westen auf private Grundstücke erforderlich, begründet aufgrund der oberirdisch bestehenden Fernwärmeleitung bzw. der Anlage der komplett neuen Verkehrsanlage (inkl. Geh- und Radweg).

Der Querschnitt setzt sich an dieser Stelle wie folgt zusammen:

- 1,50m Bankett/unbefestigter Seitenstreifen
- 3,50m Fahrbahn
- 3,50m Fahrbahn
- 3,50m Trennstreifen, Grünstreifen, Bäume, Entwässerungsmulde
- 2,50m kombinierter Fuß- und Radweg
- 3,00m Abstand zur Achse Fernwärme

Im Bereich der Querung der Gasdruckleitung HD DN 500 und Verschwenk der Fernwärmeleitung nach Osten, kann auch der Verlängerte Ede- und Unku-Weg wieder auf Grundstücke der Landeshauptstadt Magdeburg geführt werden.

Weiterführend wurde ein Schutzabstand zur Hochdruck-Gasleitung HD DN 800 von rd. 20,00m eingehalten. Die Trassierung führt weiter über wasserwirtschaftliche Anlagen bzw. Regenrückhaltebecken (RRB) und quert weiterführend die Hochdruck-Gasleitung HD DN 800. Eine Verlegung der RRB wäre erforderlich. Eine Verringerung des Abstandes zwischen geplanter Straße und Gasleitung wäre sicher möglich und im Rahmen einer Planung über Suchschachtungen abzustimmen. Die Trasse mündet zwischen einem weiteren Regenrückhaltebecken und der Hochdruck-Gasleitung HD DN 800 auf der Ebendorfer Chaussee. Eine Umverlegung im Bereich der Straßenkreuzung (Ebendorfer Chaussee) wäre zu prüfen.

Die Ebendorfer Chaussee könnte durch eine Linksabbiegespur aus Richtung IKEA in Richtung Verlängerter Ede-und Unku-Weg erweitert werden. Die bestehende Sülzebrücke / Ebendorfer Chaussee sollte nicht angefasst werden.

Variante 3 - Kosten

Für die Variante 3 wurden anschaulich die Kosten überschlägig betrachtet, wobei die bereits ausgebaute Fahrbahn zwischen Olvenstedter Graseweg und Am Flora-Park (rd. 450 m) außen vor bleibt.

Länge: rd. 1.600m, Ausbaulänge: 1.150 m

• Fahrbahn (3,00m) mit Asphaltbefestigung	1.150 m	x	7,00 m	x	180,- €	/m ²	=	1.449.000,- €
• Bankette (1,50m) beidseitig der Fahrbahn	1.150 m	x	3,00 m	x	20,- €	/m ²	=	69.000,- €
• Entwässerungsmulde (1,00m)	2.300 m	x	1,00 m	x	15,- €	/m ²	=	34.500,- €
• einseitiger kombinierter (2,50m) Geh- und Radweg	1.150 m	x	2,50 m	x	152,- €	/m ²	=	437.000,- €
• Durchlässe			1	x	50.000,- €	/Stk.	=	50.000,- €
• Brücke über große Sülze			0	x	500.000,- €	/Stk.	=	0,- €
• Nördliches Regenrückhaltebecken	2.000 m ²	x			70 €	/m ²	=	140.000,- €
• südliches Regenrückhaltebecken	3.700 m ²	x			70 €	/m ²	=	259.000,- €
• Umverlegung im Kreuzungsbereich			1	x	250.000,- €	/Stk.	=	250.000,- €
• Grunderwerbskosten für							=	14.300,- €
• Trassierung (einschl. Nebenkosten)							=	14.300,- €
Gesamt							=	2.702.800,- €

Keine Berücksichtigung finden bisher in der kostenseitigen Betrachtung:

- Baugrunduntersuchungen
- Umweltuntersuchungen, Ausgleichsmaßnahmen
- weitere Grunderwerbskosten (z.B. für neue Ausgleichsflächen)
- Archäologie
- Ausbau der Einmündung B71 (Fahrbahnaufweitung für Linksabbieger)
- Planungskosten

Die Straßenführung in diesem Bereich könnte mit umfangreichen umweltrechtlichen Beauftragungen verbunden sein. Aussagen zu den umweltrelevanten Auswirkungen sowie Kosten von Ausgleichsmaßnahmen und entsprechenden Grunderwerb können derzeit noch nicht getroffen werden. Eine Abschätzung ist nach der vorliegenden Datenlage nicht möglich.

>>> Die Größenordnung dieser o.g. noch nicht untersuchten Kosten hat jedoch gravierenden Einfluss auf die Entscheidung einer definitiven Vorzugsvariante. Somit kann bei einer näheren Betrachtung, insbesondere der Betrachtung möglicher Ausgleichsmaßnahmen, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie des zusätzlich erforderlichen Grunderwerbs möglicherweise auch die Variante 2, 4 oder 5 zur Vorzugsvariante werden.

Planung

Die Verlängerung des Ede- und Unku-Weges würde eine Planung erfordern. Da es sich nicht um eine Straße zur Erschließung von Bauflächen handeln würde, könnte das Baurecht vsl. nur über ein Planfeststellungsverfahren hergestellt werden. Nach Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Planfeststellungsverfahren könnte frühestens 2021 gebaut, 2022 mit einer Eröffnung der Straße gerechnet werden.

Die Trasse gemäß Variante 3 verläuft auf großer Länge durch festgesetzte Ausgleichsflächen des rechtsverbindlichen B-Plan 111-1 „Großer Silberberg“. Hier wären extern neue Ausgleichsflächen zu finden, was voraussichtlich dazu führt, dass große Flächen derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Grünflächen/Ausgleichsflächen umzuwandeln wären. Gesamtheitlich wären die möglichen Varianten erneut zu betrachten um den Eingriff in festgesetzte und seit Jahren realisierte Ausgleichspflanzungen gegenüber den anderen Varianten als Vorzugslösung begründen zu können.

Ergebnis

Hintergrund des Antrages war zugleich die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich IKEA. Zur Eröffnung des Einrichtungshauses Ende 08/2017 wurde mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen und Rückstauerscheinungen aufgrund des Ab- und Anreiseverkehrs von und nach IKEA gerechnet. Laut Polizei waren jedoch weder Sperrungen noch Umleitungen erforderlich und auch die Parklage war äußerst entspannt.

Wie dem Abschnitt - Betrachtung der verkehrlichen Notwendigkeit - zu entnehmen ist, zeigen die laufenden Verkehrsbeobachtungen keine wesentlichen Probleme im verkehrlichen Ablauf, insbesondere im Kreuzungsbereich Ebendorfer Chaussee / Silberbergweg.

1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht keine verkehrliche Notwendigkeit den Ede-und-Unku-Weg auszubauen oder zu verlängern.
2. Wenn zukünftig die verkehrliche Notwendigkeit besteht, eine Verbindung zwischen dem Olvenstedter Graseweg und der Ebendorfer Chaussee zu schaffen, auszubauen oder zu ertüchtigen wäre der Vorzug, vor einem Neubau, die bestehende Straße „Am Flora-Park“ zu ertüchtigen.
3. Eine zweite jedoch kostenintensive Alternative ist der Ausbau des Ede-und-Unku-Weges gemäß Führung Variante 3 unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Belange.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage 1 - Übersicht der Wegelängen
Anlage 2 - Trassierungsvarianten